

Tarifblatt

für die Benützung von öffentlichen Anlagen

Revision vom Gemeinderat Neftenbach am 30.10.2023 genehmigt. Inkraftsetzung auf den 1. Januar 2024.

Anlage	Anlagenteil	Strom	Wasser	Heizung	WC	Personen.- Belegung	Dauerbelegung (Fr./Jahr/Einheit)	Anlassbelegung (Fr./Tag)	Bemerkungen
							Einheit max. 90 Min	100%	
Schulanlage Auenrain									
	Mehrzweckhalle Auenrain MZH (ohne Bühne)	x		x	x	400	1'400.00	1'000.00	
	Küche zu MZH	x	x	x		-		500.00	
	Foyer zu MZH/Garderoben					100		300.00	auf Anfrage
	Bühne inkl. Hauptprobe	x		x		-		300.00	
	Singsaal Auenrain	x		x	x		600.00	200.00	
	Schulküche Auenrain	x	x	x				200.00	auf Anfrage
	Aussenanlagen							400.00	auf Anfrage
	Zivilschutzanlage	x	x						auf Anfrage
	WC-Anlagen bei Outdooraktivitäten							300.00	auf Anfrage
	Garderoben und Duschen bei Outdooraktivitäten							300.00	auf Anfrage
Schulanlage Ebni									
	Sporthalle SH (pro Drittel)	x	x	x	x		1'400.00	500.00	
	Foyer und Küche							150.00	auf Anfrage
	Turnhalle TH	x		x	x		1'000.00	200.00	
	Singsaal Ebni	x		x			600.00	300.00	
	Schulküche	x	x	x				200.00	auf Anfrage
	Aussenanlagen							400.00	auf Anfrage
	WC-Anlagen bei Outdooraktivitäten							300.00	auf Anfrage
	Garderoben und Duschen bei Outdooraktivitäten							300.00	auf Anfrage
Schulanlage Drei Linden									
	Aussenanlagen							300.00	auf Anfrage
	Turnhalle TH	x	x	x	x		600.00	300.00	
Schulhaus Heerenweg									
	Gymnastikhalle GH	x		x			600.00	200.00	
	Aussenanlagen							400.00	auf Anfrage
	WC-Anlagen bei Outdooraktivitäten							200.00	auf Anfrage

	Garderoben und Duschen bei Outdooraktivitäten						200.00	auf Anfrage
Werkgebäude								
	Mehrzweckraum UG	x		x			600.00	300.00
	Zivilschutzanlage							auf Anfrage
Jugendhaus Inpoint								
	Aufenthaltsraum/Foyer/Küche						100.00	nur an Jugendliche auf Anfrage
Waldhütten								
	Taggenberghütte		x				100.00	inkl. Holzverbrauch und Fahrbewilligung
Chräen								
	Festplatz	x	x		x		400.00	30 kWh pro Tag und der normale Holzverbrauch inbegriffen
Badi								
	Beach-Volley-Platz						100.00	
	Spielwiese							
Garderobengebäude und Fussballplatz								
	Separate Regelung							
Zentrumswiese								
	Nur auf Anfrage						400.00	Nur auf Anfrage

Tarife		Dauerbelegung	Anlassbelegung
Stufe	Beschreibung	Ansatz*	Ansatz
0	- Anlässe der Behörden der Politischen Gemeinde Neftenbach - Gemeinnützige Anlässe (Anerkennung im Ermessen Gemeinderat)	---	gratis
J	Jugendliche unter 19 Jahren (Bedingungen siehe Reglement Vereinsunterstützung)	0.125	12.5%
A	Neftenbacher, nicht kommerziell	0.50	50%
B	Neftenbacher, kommerziell	1.00	100%
D	Auswärtige,	---	200%

Minimalgebühr:

Es ist in jedem Fall eine Minimalgebühr von **CHF 100.00** geschuldet.

Allgemeine Bemerkungen:

Definition "kommerziell": öffentlicher Anlass; Eintritt/Startgeld/Kollekte; Verkauf (zB. Lotto, Lösli, Produkte); Festwirtschaft

Der übliche Aufwand Hausdienst (normale Reinigung) ist in den Tarifen enthalten, Abgabe muss "besenrein" erfolgen.

Zusatzaufwand: Verrechnung gemäss Art. 19 Abs. 2 Benützungsreglement

Besonderer Aufwand Grossanlässe: Verrechnung gemäss Art. 20 Benützungsreglement

Bonusregelung, Wochenendbelegung:

Für Vereine mit Unterstützungsleistungen werden die Gebühren für max. drei Anlassbelegungen pro Jahr um 2/3 gesenkt. Die Anlassbelegung kann von Freitag bis Sonntag stattfinden. Der Anlagenteil der Dauerbelegung und der Anlagenteil der Anlassbelegung können unterschiedlich sein. Siehe Reglement zur Vereinsunterstützung Art. 5.1.2

Ansatz*:

Siehe Reglement zur Vereinsunterstützung Art. 4.1